

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz Greifswald; 13./14. Oktober 2012

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
MECKLENBURG-VORPOMMERN



Eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern: Die Neuausrichtung der EU- Förderpolitik jetzt klug nutzen!

EU setzt stärker auf Nachhaltigkeit – Mecklenburg-Vorpommern muss das auch tun!

Mit der EUROPA-2020-Strategie hat sich die Europäische Union erstmals grundlegende strategische Ziele definiert, die sich ab 2014 in allen gesellschaftlichen Bereichen und Strukturen auswirken werden. Dazu gehört die Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik für die kommende Förderperiode. Insgesamt sollen in den EU-Staaten 336 Milliarden Euro für die Instrumente der Kohäsionspolitik bereit gestellt werden. Damit sollen Entwicklungsrückstände in Europa überwunden, Wachstum und Beschäftigung unterstützt, die nachhaltige Entwicklung in strukturschwachen Regionen gestärkt und die soziale Integration verbessert werden. Die Vorschläge der Kommission sehen vor, über Ressortgrenzen hinweg alle Fonds, die zur sozioökonomischen Entwicklung einer Region beitragen, unter ein Dach zu fassen. Dabei sollen gemeinsame Regeln, Abrechnungsmodi und Grundprinzipien zur Anwendung kommen. Darunter fallen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Neu hinzu kommen der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Diese Vorgehensweise erleichtert es den Regionen, Förderprogramme zu nutzen, in denen Förderziele mehrerer Fonds vereint sind. Dies hilft den Akteur_innen vor Ort konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die auf ihre spezielle Situation abgestimmt sind.

Mecklenburg-Vorpommern wird in der kommenden Förderperiode ab 2014 aus den Strukturfonds deutlich weniger Fördermittel erhalten, als im Zeitraum 2007–2013. Deswegen ist es umso wichtiger, die Landespolitik zielgenau an den Vorgaben der europäischen Kohäsionspolitik auszurichten.

Dadurch bieten sich für Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Chancen, um soziale Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und die energiepolitische Wende im Sinne der Europa 2020-Ziele voranzubringen. Die Gelder sollten demnach maßgeblich zur Eindämmung des Klimawandels und für den Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie für die Anpassung an die demographische Entwicklung und der damit einhergehenden veränderten Alters- und Beschäftigungsstruktur unserer Gesellschaft dienen. Aus unserer Sicht ist gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrisen eine derartige Konzentration wichtig und sollte grundlegendes Anliegen GRÜNER Politik sein.

An den Einzelheiten EUROPA-2020-Strategie aus GRÜNER Sicht auch weiterhin einiges zu kritisieren. Die hier formulierte Gleichwertigkeit ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele geht gegenüber dem im Sinne grüner Politik einzufordernden Primat der Ökologie noch nicht weit genug. Gleichwohl stellt die künftige Förderpolitik eine Annäherung an die im Green New Deal beschriebenen Grundprinzipien des Grünen Wirtschaftens dar und bietet damit die Chance, dass nicht mehr nur quantitatives Wachstum, sondern auch der Verbrauch von Natur- und Energieressourcen für die Bewertung von Vorhaben entscheidendes Maß wird. Wir

begrüßen dies und wollen diese Chance nutzen, Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen und mit europäischer Unterstützung weiterzuentwickeln.

Umdenken erforderlich: Die Landesregierung muss die Programme für den Einsatz der EU-Fördermittel neu ausrichten

Mit der grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Strukturfonds kann und darf es nicht einfach zu einer Wiederauflage der bisherigen Operationellen Programme (OP) kommen. Stattdessen müssen nach den neuen Regeln alle zukünftigen Programme überarbeitet werden, um ökologischen und sozialen Kriterien zu genügen. Zu diesem Zweck sollten Indikatoren genutzt werden, mit deren Hilfe Nachhaltigkeit fassbar und kontrollierbar wird. Die bisherigen Kontrollmechanismen wie die Halbzeitbewertung der Operationellen Programme auf der Grundlage von Stärken-Schwächen-Analysen sind dazu wenig geeignet.

Gleichzeitig erfordert die Zusammenfassung der einzelnen Förderprogramme unter einem Dach, auch alle Stellen und Kompetenzen, die in der Landespolitik mit der Umsetzung der EU-Förderung befasst sind, zu bündeln. Eine Koordination der Förderpolitik an einer Stelle soll aufeinander abgestimmte Programme ermöglichen. Mecklenburg-Vorpommern muss die Möglichkeiten nutzen, durch eine stärkere Verzahnung von ESF/EFRE und ELER soziale und ökologische Nachhaltigkeit enger zu verbinden und das Prinzip der Additionalität zu gewährleisten. Eine Weiterführung der bisherigen Förderpolitik wird hingegen dazu führen, dass Fördermöglichkeiten ungenutzt bleiben, einander widersprechende Programme entwickelt werden und die allgemeinen Förderziele nicht erreicht werden.

Aus BÜNDNISGRÜNER Sicht dürfen zukünftig Projekte, die nicht sowohl wirtschaftlich, ökologisch als auch sozial nachhaltig wirken, keine öffentlichen Mittel mehr erhalten. Alle Projekte, die durch die EU gefördert werden, müssen zu einer ökologischeren, nachhaltigeren und sozialeren Entwicklung des Landes führen.

Nur so kann auch erreicht werden, dass wesentliche Ziele wie Umwelt- und Klimaschutz oder Gleichstellung nicht wie bisher nur ein Nischendasein fristen.

Die Gestaltung der Programme soll zusätzlich ermöglichen, dass das Land bestehende Lücken in der Förderung schließt. Wir wollen damit erreichen, dass zusätzlich zum gegebenen Rahmen auch die Förderung kultureller Projekte in die Programme integriert wird.

In diesem Zuge sind auch professionelle und unabhängig arbeitende Strukturen zu schaffen, die die Antragsstellung, Abrechnung und Umsetzung der geförderten Projekte begleiten und damit insbesondere kleine Initiativen und Projektträger unterstützen. Denn es sind gerade die Kleinst- und Kleinprojekte, die neuartige Lösungen für Probleme anstoßen, und die besonders unterstützt werden müssen. Wir müssen deshalb auch noch stärker darauf drängen, dass die Verfahren übersichtlich bleiben und bürokratische Hürden – etwa durch die Ermöglichung von Pauschalen – systematisch abgebaut werden. Eine gute Möglichkeit wäre die Einführung eines Budgetings gerade auch für NGO's.

Grüne Eckpunkte für den Fondseinsatz in der kommenden Förderperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern sehen die Definition klarer Förderschwerpunkte als Voraussetzung, um die Ziele der EU-Förderung zu erreichen. Dabei sind aus unserer Sicht folgende Zielsetzungen im Sinne der EU-Entwicklungsstrategie bevorzugt zu verfolgen:

Energiewende beschleunigen, CO₂-arme Wirtschaft fördern

Der EFRE soll zukünftig maßgeblich zu einer CO₂-armen Wirtschaft beitragen. Dafür müssen 20 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden. Gefördert werden sollen daraus

- Investitionen in erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz von Gebäuden, sozialverträgliche energetische Sanierung von Gebäuden,
- städtebauliche Maßnahmen,
- generelle Ressourceneffizienz durch entsprechende Umstellung der Produktionsverfahren.

Gleichzeitig dürfen Investitionen, die die Energiewende behindern, nicht mehr gefördert werden. Dies gilt etwa für Infrastrukturmaßnahmen um das Zwischenlager Nord in Lubmin. Wir müssen verhindern, dass mit den Mitteln der Europäischen Union durch die Hintertür ein Endlager für atomare Abfälle in Mecklenburg-Vorpommern entsteht.

Ländliche Räume entwickeln, ökologische Landwirtschaft fördern

Den gravierenden Fehlentwicklungen der letzten Jahre im ländlichen Raum muss gezielt entgegengewirkt werden. Dazu sind Programme für eine qualifizierte und an ökologischen Kriterien ausgerichtete Entwicklung des ländlichen Raumes notwendig. Gefördert werden sollen deswegen

- eine kleinteilige und biologische Landwirtschaft, die den nachfolgenden Generationen die Lebensgrundlagen erhält und die Belange des Tierschutzes achtet,
- die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze in einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft und Fischerei,
- ein naturverträglicher Tourismus,
- Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes,
- die Verbindung regionaler Landwirtschaft mit regionaler dezentraler Energiewirtschaft.

Nicht mehr gefördert werden dürfen Maßnahmen, die diesen Zielen widersprechen. Das betrifft insbesondere Investitionen in industrielle Tierhaltung und Agrogentechnik.

Mit der Verkehrswende beginnen

Im Bereich der Verkehrspolitik zeigt sich die Notwendigkeit klarer Zielvorgaben besonders deutlich. So wurde in der aktuellen Förderperiode für den Straßenbau fünfmal mehr Geld ausgegeben als für Umwelt- und Klimaschutz. Um diese Fehlentwicklung zu korrigieren und das Ziel der Nachhaltigkeit im Verkehrsbereich umzusetzen, brauchen wir:

- einen Umbau der Verkehrssysteme als Beitrag zum Klimaschutz,
- eine Förderung von Verkehrssystemen, die nicht weiter Teile der Bevölkerung benachteiligen oder ausschließen,
- Maßnahmen, um die Zahl der Verkehrsbewegungen zu verringern und unnötige Wege zu vermeiden,
- eine bessere Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger im Umweltverbund,
- Investitionen in die Infrastruktur zur Stärkung des Umweltverbundes,
- eine Verringerung der Mobilitätsfolgekosten.

Damit ist eine Erweiterung des Straßennetzes bei gleichbleibender Bevölkerungszahl ebensowenig noch förderungswürdig wie alle Projekte, die insgesamt zu stärkerer Versiegelung der Landschaft beitragen.

Gleichstellung von Frauen zur Hauptsache machen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist Ziel und Aufgabe des ESF. Dieses Querschnittsziel darf als horizontales Ziel keine geringere Bedeutung haben als andere Ziele. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Bildungskarrieren, dem Arbeits- und Wirtschaftsleben, der

effektive Schutz vor Lohndiskriminierung, muss daher selbstverständliches horizontales Ziel aller Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung sein.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Die Evaluation aller Programme muss geschlechterdifferenziert erfolgen, dabei ist stets zu fragen, ob die gleichstellungspolitischen Ziele erreicht werden.
- Die einzelnen Programme müssen den Prinzipien des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting unterworfen sein. Dazu gehört auch eine entsprechende Weiterbildungsoffensive.
- Der Zugang insbesondere von Frauen zu qualifizierten Zukunftsberufen muss gefördert werden und überkommene Geschlechterstereotypen müssen überwunden werden.
- Mancherorts, vor allem im ländlichen Raum, sind weitere spezifische Maßnahmen für Frauen erforderlich, um Fällen, in denen Geschlechterungleichheiten besonders tief verwurzelt sind, begegnen zu können.

Armut bekämpfen

Mindestens 20 % der Mittel aus dem ESF müssen künftig für das Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ verwendet werden. Eine wirksame Bekämpfung der zunehmenden Armut kann nur durch eine Sozial- und Beschäftigungspolitik erfolgen, die anders als heute die Betroffenen ermutigt, statt sie unter Druck zu setzen. Zu fördern sind daher:

- Vorhaben zur sozialen Eingliederung und der Überwindung von Ausgrenzung,
- soziale Inklusion,
- soziale Standards und deren Ausweitung. Dazu zählen insbesondere Mindestlöhne, Arbeitsplatzgarantien und familienfreundliche Beschäftigung und „gute Arbeit“, wie seit langen vom DGB gefordert,
- Unterstützung einer sozialen und solidarischen Ökonomie, die eine rein materielle Bewertung durch Anerkennung aller positiven Beiträge für ein lebendiges Gemeinwesen ersetzt.

In Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investieren

Bildung leistet einen wertvollen Beitrag für ein sozialeres und ökologisches Europa. Aus- und Fortbildung wiederum kann den ökologischen Umbau der Wirtschaft im Hinblick auf Ausbildungsinhalte und Berufsorientierung unterstützen. Aus dem ESF müssen dabei vor allem folgende Bereiche gefördert werden:

- eine flächendeckende inklusive Bildung in allen Altersstufen,
- Unterstützung von Menschen mit Handicaps, älteren Arbeitnehmer_innen und Migrant_innen beim Erwerb von Berufsabschlüssen und Qualifikationen,
- Programme, die höhere Bildung und Studium neben Beruf und mit Familie ermöglichen,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung als Schlüssel für verantwortliches Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft
- Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Studium für Menschen, denen das aus sozialen oder ökonomischen Gründen bislang verschlossen war,
- berufsorientierende und berufsübergreifende Maßnahmen an allgemein- und berufsbildenden Schulen für junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Zugang zu Ausbildung und Beruf.

Flankierend dazu sollen die Möglichkeiten des EU-Bildungsprogrammes „Erasmus für alle“ gezielter eingesetzt werden.

Interregionale Zusammenarbeit stärken

Die Möglichkeiten der europäischen territorialen Zusammenarbeit sind weiter auszubauen. Gerade die zahlreichen grenzüberschreitenden Projekte mit der benachbarten Wojewodschaft Zachodniopomorskie tragen zu einem hohen europäischen Mehrwert bei, fördern den kulturellen Austausch und bieten eine besondere Form der Infrastrukturförderung. Zu nennen sind die Beispiele Gesundheitswesen, Radwege, Abwasserbehandlung sowie Naturschutz. Hier erwarten wir, dass weiter ein breiter territorialer Ansatz nach den Maßgaben des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Europaregion POMERANIA erfolgt. Das operationelle Programm „Ostseeraum“ muss ebenfalls einen höheren Stellenwert erhalten. Es verbessert maßgeblich die regionale Zusammenarbeit und bezieht dabei auch Nicht-EU-Länder in die grenzüberschreitenden Projekte ein. Damit trägt es zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie Kommunikations- und Transporttechnologie bei. Eine bessere Verzahnung der Programme "Südlicher Ostseeraum" und "Mittlerer Ostseeraum" ist anzustreben.

Mehr Transparenz und Beteiligungen bei der Fördermittelvergabe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Vorschläge der Kommission, die sogenannte LEADER-Methode (lokale Entwicklung unter Einbeziehung der lokalen Akteure) auf alle Regionen und auf lokale Beschäftigungsinitiativen auszuweiten. Wir erwarten von der Landesregierung, dieser Methode in den zukünftigen Operationellen Programmen breiten Raum zu gewähren. Dabei müssen für die Landkreise und die Kommunen geeignete Verfahren erarbeitet werden, um die lokalen Akteur_innen auf kommunaler Ebene einzubeziehen. Gerade die lokale Mitverantwortung und Mitgestaltung der Einwohner_innen vor Ort ermöglicht erst die breite Akzeptanz und damit erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Europäischen Union in der kommenden Förderperiode. Dafür ist es unabdingbar, eine professionelle Begleitstruktur zu schaffen, die Initiativen und lokale Akteur_innen unterstützt, qualifiziert und berät, um die gesteigerten qualitativen Anforderungen bei der Antragsstellung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten zu bewältigen. Dazu muss gezielt ein Fördermanagement in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebaut werden. Die bisherige vorbildliche Einbeziehung der Sozialpartner wie auch von Umweltverbänden in Mecklenburg-Vorpommern darf nicht geschwächt werden. Außerdem ist es notwendig, ein gezieltes Beteiligungsmanagement etwa in Form lokaler Begleitausschüsse aufzubauen und in hinreichendem Maße über Programme, Förderhöhen und Einzelfallkriterien zu informieren.

GRÜNE werden selbst aktiv

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen dafür werben, dass die europäische Idee und das Ziel eines ökologischen, sozialen Europas, in dem alle Menschen gleichberechtigt leben können, wieder mehr Unterstützung in der gesamten Gesellschaft findet. Es lohnt sich, für die Weiterentwicklung Europas zu streiten. In Mecklenburg-Vorpommern und vor Ort können wir konkret darüber mitbestimmen, wie wir diesem Ziel näher kommen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Umsetzung der EU 2020-Ziele vor Ort und die entsprechende Ausgestaltung der Förderprogramme auf regionaler Ebene.

Die Vertreter_innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den kommunalen Vertretungen werden gebeten, sich in ihren Kreisen und Gemeinden dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, die Vorteile des europäischen Zusammenwachsens vor Ort künftig besser nutzen zu können.

Wir wollen, dass das Ziel „weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern“ voll einbezogen wird und dadurch dazu beigetragen wird, dass es für fremden- und europafeindlichen Angriffe keinen Raum gibt.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gebeten, Initiativen in den Landtag einzubringen, die geeignet sind, die oben beschriebenen Zielsetzungen in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.